

RS Vwgh 1996/3/21 94/15/0085

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.03.1996

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §20;

BAO §303 Abs4;

Rechtssatz

Bei einer sich zu Ungunsten der Partei auswirkenden Wiederaufnahme nach§ 303 Abs 4 BAO ist in der Begründung der positiven Ermessensentscheidung darzutun, aus welchen Gründen bei der vorzunehmenden Interessenabwägung den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit gegenüber jenen der Billigkeit der Vorzug eingeräumt wurde (Hinweis E 6.12.1990, 90/16/0155, 0165, VwSlg 6559 F/1990).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994150085.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

29.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at